

Informationsblatt

Sehfähigkeit

Ein wichtiges Beurteilungskriterium für die gesundheitliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber stellt die Sehfähigkeit nach der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 dar. Bei Vorliegen einer Sehschwäche muss im Zuge des Auswahlverfahrens ein augenärztlicher Befundbericht eingereicht werden, der das aktuelle Sehvermögen attestiert. Einen entsprechenden Vordruck zur Vorlage beim Arzt sowie einen Termin zur Klärung individueller Fragen erhält man bei den Einstellungsberatern der Bundespolizei.

Liegen eine oder mehrere der folgenden Beeinträchtigungen vor, ist eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst ausgeschlossen:

Gesundheitliche Anforderungen:

- die Sehleistung (unkorrigierte Sehschärfe) beträgt auf einem (oder beiden) Auge(n) vor der Vollendung des 20. Lebensjahres bereits weniger als 50 Prozent bzw. ab Vollendung des 20. Lebensjahres weniger als 30 Prozent
- die Sehschärfe beträgt nach einer Korrektur (Brille/Kontaktlinsen) weniger als 80 Prozent auf einem (oder beiden) Auge(n)
- der Unterschied der Fehlsichtigkeit beider Augen (Anisometropie) überschreitet den Dioptrienwert von +/- 2,5
- es liegt eine Weitsichtigkeit in Zykloplegie mit sphärischen Dioptrienwerten von über +/-2,5 auf einem (oder beiden) Auge(n) vor
- es liegt ein Astigmatismus über +/- 2,5 Dioptrien sphärisch auf einem (oder beiden) Auge(n) vor
- räumliches Sehen ist nicht gegeben
- schielende Augen
- es werden orthokeratologische Hilfsmittel verwendet

Mit Sicherheit
vielfältig.
komm-zur-
bundespolizei.de



Bundespolizei Karriere



Bundespolizei Karriere



bundespolizeikarriere



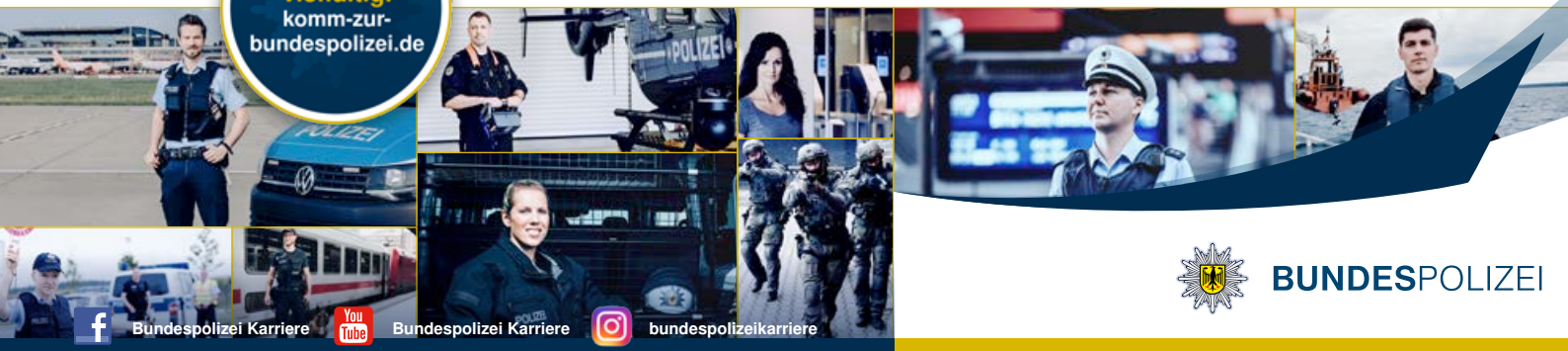
BUNDESPOLIZEI

- es liegt eine Farbsinnstörung vor – geprüft nach Ishihara, Velhagen oder Panel D 15
- es liegt Farbblindheit und/oder Nachtblindheit vor

- wurde eine Fehlsichtigkeit operativ (Laser) korrigiert oder diese in Erwägung gezogen, müssen mit der Bewerbung sowohl die präoperativen als auch die aktuellen Befunde vorgelegt werden
- präoperative OP-Werte von über -5,00 / +3,00 Dioptrien führen zum Ausschluss aus dem Eignungsauswahlverfahren

Hinweis: Eventuell anfallende Kosten für ärztliche Atteste sind von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst zu tragen und werden nicht erstattet.

Mit Sicherheit
vielfältig.
komm-zur-
bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI



Bundespolizei Karriere



Bundespolizei Karriere



bundespolizeikarriere